



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

## Beschlussvorlage Nr. 2016/240

01.12.2016

**Federführend:** Dezernat I  
Stephan Neher

**Beteiligt:** WTG

### Tagesordnungspunkt:

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

**Genehmigung des Lageberichts und Entlastung des Aufsichtsrats und der Liquidatorin der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i.L. (WTG);**

**Weisung an den Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar über das Stimmverhalten in der Gesellschafterversammlung der WTG**

---

#### **Beratungsfolge:**

|             |            |              |            |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 13.12.2016 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

---

#### **Stand der bisherigen Beratung:**

Vorberatung im Aufsichtsrat der WTG i.L. am 30.11.2016

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Weisung an den Oberbürgermeister für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der WTG zu erteilen:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht 2015 genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird satzungsgemäß der Gewinnrücklage entnommen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Liquidatorin wird Entlastung erteilt.

#### **Anlagen:**

1 Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung  
1 Lagebericht  
1 Prüfungsbericht

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Marion Trieß  
Liquidatorin WTG



**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

| HHJ   | Haushaltsstelle* | Planansatz |
|-------|------------------|------------|
|       |                  | EUR        |
|       |                  | EUR        |
|       |                  | EUR        |
| Summe |                  | EUR        |

|                                                  |                                                                                          |     |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung | Bereits verfügt über                                                                     | EUR |
| ja nein                                          | Somit noch verfügbar                                                                     | EUR |
| - in Höhe von EUR                                | Antragssumme lt. Vorlage                                                                 | EUR |
| - Ansatz VE im HHPl. EUR                         | Danach noch verfügbar                                                                    | EUR |
| - apl/üpl. EUR                                   | Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein                                            |     |
|                                                  | Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von | EUR |
|                                                  | Deckungsnachweis:                                                                        |     |

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

**Begründung:**

Nach § 18 Abs. 2 b) und c) des Gesellschaftsvertrages der WTG hat die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat Beschlüsse zu fassen über:

1. Feststellung des Jahresabschlusses (Anlage 1) und Genehmigung des Lageberichtes (Anlage 2),
2. Verwendung des Reingewinnes nach § 29 GmbH oder Vortrag oder Abwicklung eines Jahresverlustes,
3. Entlastung des Aufsichtsrates,
4. Entlastung der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht 2015 genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird satzungsgemäß der Gewinnrücklage entnommen.
3. Der Liquidatorin wird Entlastung erteilt.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 23 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar hat der Gemeinderat vor der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung darüber zu beschließen und dem Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar in der Gesellschafterversammlung für sein Abstimmungsverhalten Weisung zu erteilen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar hat nach § 20 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses bei Eigenbetreiben geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen, soweit geprüft, den gesetzlichen Vorschriften. ....

Das Rechnungsprüfungsamt kann empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen.“